

asecos GmbH  
Weiherfeldsiedlung 16-18  
63584 Gründau

Es schreibt Ihnen:  
Bianca Niederer  
Tel. +49 6051 9220-63  
Fax +49 6051 9220-727

E-Mail [b.niederer@asecos.com](mailto:b.niederer@asecos.com)  
Internet [www.asecos.com](http://www.asecos.com)

## **Gesetzesnovellierung des Nichtraucherschutzes in Bayern**

Sicherer Nichtraucherchutz kann jetzt auch ohne  
Rauchverbote gelöst werden.

*Am 01. August 2009 trat in Bayern das geänderte Gesetz zum Schutz  
der Gesundheit (GSG) in Kraft.*

*Besonders im Bereich der gewerblichen Gastronomie und der Kultur-  
und Freizeiteinrichtungen sieht das Gesetz Änderungen vor und  
schafft somit die Grundlage für sicheren Nichtraucherchutz und eine  
praxisorientierte Umsetzung.*

Im Juni 2008 erklärte das Bundesverfassungsgericht die Nichtraucherchutzgesetze von Berlin und Baden-Württemberg für verfassungswidrig und forderte damit alle anderen Bundesländer auf, ihre Gesetzgebung bis zum 31.12.2009 stärker an die Anforderungen der Praxis anzupassen.

Für die bayerische Regierung stand neben einer praktikablen Umsetzung vor allem der erhöhte Gesundheitsschutz im Vordergrund der Gesetzesnovelle. Das neue Gesundheitsschutzgesetz definiert unter welchen Schutzmaßnahmen das Rauchen seit August in Bayern wieder erlaubt werden darf. Michael Schrems, Geschäftsführer von asecos (Hersteller von BGIA zertifizierten Raucherkabinen) freut sich mit den bayerischen Gastwirten: „Endlich kann der Wirt seine unternehmerische Freiheit ausleben und sich zu einem rauchfreien Lokal erklären. Auf rauchende Gäste muss der Gastwirt dennoch nicht verzichten. Mit der Einrichtung eines Raucherraum oder einer gleichwertigen technischen Lösung, wie beispielsweise BGIA geprüften Raucherkabinen, kann das Rauchen erlaubt werden ohne die Nichtraucher zu gefährden. Das hilft Umsatzeinbrüche zu vermeiden.“

Technische Nichtraucherenschutzsysteme, die dem Stand der Technik entsprechen, sind jetzt zum Schutz der Nichtraucher zugelassen.

„Rundum geschlossenen Raucherboxen, deren Lüftungseinrichtung einen sicheren und dauerhaften Schutz der Umgebungsluft sicherstellen, sind als separate Raucherräume anzusehen“ (Vgl. Bayerischer Landtag, Drucksache 15/8603 vom 10.07.2007).

Für viele Wirte die wirtschaftliche Alternative zu einem separaten Raucherraum.

## **Kurz zusammengefasst**

Im Bereich der Gastronomie und der Kultur- und Freizeiteinrichtungen darf seit 1. August unter folgenden Voraussetzungen wieder geraucht werden.

In Bier-, Wein- und Festzelten,

- wenn diese nur vorübergehend und in der Regel an wechselnden Standorten betrieben werden
- in vorübergehend als Festhallen genutzten, ortsfesten Hallen,
- auf Volksfesten und vergleichbar großen Veranstaltungen.

In getränkegeprägten Einraum-Gaststätten, mit weniger als 75 Quadratmetern Gastfläche und ohne abgetrennten Nebenraum, wenn

- Kindern und Jugendlichen der Zutritt nicht gestattet ist,
- die Gaststätten am Eingangsbereich in deutlich erkennbarer Weise als Rauchergaststätten gekennzeichnet sind, zu denen Kinder und Jugendliche keinen Zutritt haben.

In Mehrraum-Gaststätten sowie Kultur- und Freizeiteinrichtungen mit mehreren Räumen kann der Verantwortliche in einem Nebenraum das Rauchen zulassen, wenn

- es ein vollständig abgetrennter Nebenraum ist,
- Kindern und Jugendlichen der Zutritt nicht gestattet ist,

- der Nebenraum deutlich erkennbar als Raucherraum gekennzeichnet ist.

In Diskotheken und anderen Tanzlokalen kann das Rauchen in einem Nebenraum gestattet werden, wenn

- sich darin keine Tanzfläche befindet,
- Kindern und Jugendlichen der Zutritt nicht gestattet ist,
- der Nebenraum deutlich erkennbar als Raucherraum gekennzeichnet ist.

Ausführliche Informationen zu Rauchkabinen und den unterschiedlichen Bundeslandgesetzen können bei asecos kostenlos angefordert werden: [info@asecos.com](mailto:info@asecos.com)

asecos GmbH  
Sicherheit und Umweltschutz  
Weiherfeldsiedlung 16-18  
63584 Gründau

Tel. +49 6051 9220-0  
Fax +49 6051 9220-10  
E-Mail [info@asecos.com](mailto:info@asecos.com)  
Internet [www.asecos.com](http://www.asecos.com) / [www.smokeandtalk.com](http://www.smokeandtalk.com)

Bildmaterial kann jederzeit **honorarfrei** bei asecos angefordert werden.